

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 2, 4. Januar 1851

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Der Schein der Demokratie.

Wie? Was? An der Demokratie wäre auch Schein und Inconsequenz? Die constitutionelle Monarchie könnte den Vorwurf zurückschleudern? Wir sind begierig. Laß doch sehen!

Sehen wir denn mal wieder in die hochgepriesene demokratische Monatschrift von Kolatschek, von der die Freien stets nur diejenigen Seiten aufsuchen, wo die Demokratie wie ein pausbackiges Engelsköpfchen cajolirt wird. Wir kehren das Blatt um und erblicken im August-Heft S. 213 ein sehr unartiges Kind, das eben die Ruthe kriegt.

„Die Demokratie, heißt es da, construirt die Freiheit so abstract und leer, wie eine Luftblase. Sie weiß nur Formen zu gewinnen, ist aber ganz unfähig, sie auszufüllen. Sie kann nur verneinen, nicht bejahen; sie versteht nur Opposition zu machen, aber nicht zu regieren, und noch weniger zu verwalten. Sie ordnet die Staatsbürger wie Schatten, und macht zwar, daß alle gleichberechtigt seien, vernachlässigt aber gänzlich das, was Persönlichkeit und Recht im Staate erst entstehen läßt, die Besitzverhältnisse. Das demokratische Princip ist daher ganz leer, und zeigt sich in seiner Ohnmacht, wo es zum Siege gelangt. Es kann nur durch den Socialismus beseelt werden. Die demokratische Partei hat ihr Ziel erreicht, wenn sie das allgemeine Stimmrecht, die Freiheit der Presse, des Glaubens, des Unterrichts, der Person, der Vereinigung, Einsetzung einer Kammer, der Jury, Verantwortlichkeit jedes Beamten, Abschaffung des Adels durchgesetzt hat. Dann überläßt sie die Gesellschaft sich selbst und glaubt, durch diese Formen die Freiheit errungen, den Einklang gesichert. Erschreckt sieht die

demokratische Partei, welche mit der Republik (in Frankreich) alle diese Institutionen errungen glaubte, daß man sich um sie gar nicht kümmert. Sie mußte zu ihrem Entsetzen wahrnehmen, daß nun ein Kampf zwischen Capital und Arbeit begann. — Die Demokratie ist nur, wie die Monarchie, eine Symbolik der Volks-Souverainität, die wahre Verneinung der Volks-Souverainität, der Grundsatz des Untergangs derselben, höchstens eine Vorbereitung der Republik.

Bei den vielen herrschenden Vorurtheilen, bei dem Widerspruche der Ideen und Interessen, der Veränderlichkeit der Meinungen, der Verführung der Massen, kann die Demokratie die Echtheit und Legitimität der Offenbarungen des Volksgewissens nie nachweisen. Der Demokrat behauptet zwar, daß das Volk, um seine Meinungen auszusprechen, demokratisch befragt werden müsse, ohne daß alle Bürger, ohne Unterschied, direct oder indirect, an der Bildung der Gesetze Theil nehmen, und allerdings besteht die ganze Aufgabe darin, das Volk wie einen Menschen sprechen zu lassen; dies bildet die Republik, sowie das ganze sociale Problem. Die Demokratie behauptet aber mit Unrecht, dies Problem durch die Einführung des allgemeinen Stimmrechts lösen zu können, und deswegen muß sie gestürzt werden, wie die Monarchie gestürzt ist. Dieser Uebergang wird der letzte vor der Republik sein.

Die Demokratie ist nur eine maskirte Aristokratie. Denn durch das allgemeine Stimmrecht wird aus dem Belieben des mehr oder weniger aufgeklärten Wahlhaufens, der unter dem Einflusse von Leidenschaften, Staatsvorurtheilen und im Hass gegen Personen und Grundsätze wählt, ebenfalls eine Aristokratie hervorgehn, zwar eine Wahlaristokratie statt der Selbaristokratie, aber doch eine Aristokratie. Die



1821

Täuschung der Demokratie besteht darin, daß sie nach dem Beispiele der constitutionellen Monarchie die Regierung auf dem Repräsentationswege organisiren will. Eine repräsentative Demokratie ist ganz dasselbe wie eine repräsentative Monarchie. Die Freiheit besteht nicht in einer Regierung des Volks durch das Volk, und nicht durch eine Vertretung des Volks. Die Demokratie behauptet dagegen, das Volk könne sich nicht selbst regieren, und müsse sich vertreten lassen. Allein das Volk kann gar nicht vertreten werden; jede Vertretung ist unwahr: bei jedem Wahlsystem giebt es Ausschließungen, Enthaltungen, ungültige, irrige und unfreie Stimmen. Aus gewichtigen Gründen entzieht man den Weibern, Kindern, Verurtheilten, Bedienten, Minderjährigen das Stimmrecht. Die Gründe der Ausschließung sind unwiderlegbar; allein diese Ausgeschlossenen bilden $\frac{1}{2}$ des Volkes, und man vernimmt daher nicht das Volk in seiner Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit, in beiden Geschlechtern, in allen Altern und Verhältnissen, in allen seinen Tugenden und Lastern. Auch muß man folgerichtig die Dürftigen und Armen ausschließen, bei denen diese Gründe sich größtentheils wiederholen. Wie wird man ferner alle Stimmen derjenigen zählen, die an der Abstimmung verhindert sind oder nicht stimmen wollen. Unter einer Million von Mitteln wählt die Demokratie die, welche ihren Ansichten am meisten widersprechen; sie schwankt stets zwischen dem Unmöglichen und dem Absurden. Jeder der Repräsentanten soll ganz Frankreich vertreten; warum hat man denn entschieden, daß auf je 40,000 Einw. ein Abgeordneter kommen soll, warum nicht auf 100,000 oder 200,000? Warum muß es gerade 900 Deputirte geben? Damit ein Volksvertreter seine Committenten wirklich repräsentire, müßte er alle Ideen vertreten, die bei seiner Erwählung sich vereinigen. Bei dem Wahlsystem vertritt der im Namen des Volks Gewählte nur ein Interesse, indem er von der Majorität, der um Einer größeren Hälfte, gewählt wurde. Mithin ist die andere Hälfte der Wähler gegen ihren Willen nicht vertreten. Bei dem Censur von 200 Fr. hat man geschrien: Wie ein 1 Fr. (zu 199) und 1 Centime (zu 99) bildet einen Wähler? Und jetzt bildet eine Stimme einen Gewählten und das Gesetz. Man muß sich ihm unterwerfen, es verteidigen, für dasselbe sterben und man verliert dadurch sein kostbarstes Gut, die Freiheit. Die Demokratie ist daher nichts als eine Tyrannei der Majoritäten, die sich nicht auf das Ansehen einer Religion, auf den Adel der Geburt, auf den Vorrang des Talents und des Vermögens,

sondern bloß auf die Zahl stützt, und dabei die Maske des Volkes vorschützt.

Es liegt ferner ein materialistisches Moment in der Demokratie. Das allgemeine Stimmrecht ist eine Art von Zusammenwürfung, von Atomismus, durch welche der Gesetzgeber, da er das Volk in seiner Gesamtheit nicht sprechen lassen kann, kopfweise abstimmen läßt, gerade wie wenn ein Philosoph den Gedanken und den Willen durch ein Zusammentreffen von Ur-Teilchen, von Atomen, erklärt. Als ob durch eine Zusammenrechnung einer Menge von Stimmen je ein allgemeiner Gedanke entstehen könnte! Das sicherste Mittel, ein Volk lügen zu machen, ist das allgemeine Stimmrecht. Das Votum nach Köpfen ist in Regierungsangelegenheiten dasselbe, was in der politischen Oekonomie eine neue Theilung des Bodens wäre. Ob man 9 Millionen oder 80,000 Wähler hat, ist ganz einerlei. Die National-Vertretung vermag deshalb weder mehr noch weniger. Die Demokratie hat in ihrem Ausgangspunkte einen negativen Charakter; sie ist in ihrer Form eine Negation und auch ihr Zweck ist bloß ein verneinender. Da sie ihren Nutzen für die Gesellschaft nicht nachweisen kann, so beschuldigt sie bloß die Monarchie ihrer Privilegien, Corruptionen, Verschleuderungen, und verspricht diese Uebelstände zu beseitigen, ist aber unfähig, auch nur eine einzige ihrer Versprechungen wirklich zu halten. Das allgemeine Stimmrecht ist daher bloß die Symbolik der Republik, aber nicht ihre Verwirklichung. Die Republik ist die Einrichtung, durch welche alle Meinungen, alle Thätigkeiten frei bleiben, und das Volk selbst durch die Verschiedenheit seiner Ansichten und seines Willens wie ein einziger Mann handelt und sieht. Hier ist jeder Bürger König; denn er hat die volle Gewalt, er herrscht und regiert. Die Republik ist eine positive Anarchie, die Freiheit ohne Fesseln, und zwar die gegenseitige Freiheit, welche nicht die Tochter, sondern die Mutter der Ordnung ist.

So höhnisch und spöttisch kritisiert ein begeisterter Verehrer Proudhon's sogar die Demokratie in Frankreich, wie sie dort vor der Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts bestand. Ja, im September-Heft S. 368 steht zu lesen, man habe den ersten Tag nach dem Sturze der Regierung wieder Politik getrieben, und sich von den Demokraten ärger als ein Einfältiger durch den Becherwechsel eines Taschenspielers, mit selbst der Mystification des Wahlrechts, um seine Freiheit betrügen lassen.

Und was ist nun kraft der Consequenz aus der

Demokratie geworden? Ein Ding ohne Seele, die Verneinung der Volks-Souverainität, eine Aristokratie unter der Maske des Volks, nichts besseres als die constitutionelle Monarchie, ein Schwanken zwischen dem Unmöglichen und dem Absurden, eine Herrschaft der Kopfszahl, eine Tyrannei der Majorität, die, wenn sie auch nur aus einer Stimme eines confusen, oder bearbeiteten oder von Wein erhitzten Kopfes besteht, doch die mitzahlende Minorität nicht mal zum „Volke“ rechnet; das allgemeine Stimmrecht ist nur eine Lüge; jede Vertretung unwahr; und die Consequenz treibt zur Regelung „der Besitz-Verhältnisse, zur Ausgleichung des Capitals und der Arbeit, zur positiven Anarchie“ d. h. zum Socialismus; und aus der Praxis des systematischen Socialismus, aus der „ökonomischen Association,“ wird — keine Ablösung mit dem Sechszehn-Fachen — sondern Raub und Plünderung, und hieraus eine recht consequente Militair-Despotie hervorgehen.

So führt „das Princip und die Consequenz,“ dieser Stolz der Demokraten, im Zirkel herum. Sie brechen die Consequenz eben so wohl ab, wie die Constitutionellen.

Medizinalwesen.

Der Tag der Reform des Medizinalwesens ist endlich in unserm Lande eingebrochen. Es war hohe Zeit, daß der wissenschaftlichen Medizin, welche bisher ihre Geltung hatte, ein wirksamer Hemmschuh angelegt wurde. Plate zu Grüneberg hat die Bahn gebrochen, „der Streiter für die Homöopathie u.“ ist in einer Probenummer angekündigt und wirklich ans Tageslicht getreten, dazu die Redaction in die Hand eines Mannes gelegt, dessen vielseitiger, auch auf dem Gebiete der Arzneiwissenschaft neue Bahnen suchender Geist, das Gelingen des Unternehmens verbürgt. Ueberflüssig erscheint es dem Redacteur des Beobachters, die Handhabung der strengsten Wahrheit und Gerechtigkeitsliebe zu empfehlen, wie das Comitee für die Verbreitung der Homöopathie bemerkt, indem allerdings jede Spalte des bekannten Volksblatts sie laut genug verkündet. Hr. Galberla ist sich „der schwierigen und eigenthümlichen Aufgabe klar bewußt“ — seine naturwissenschaftlichen und medizinischen Studien haben ihn in den Stand gesetzt, mit Unparteilichkeit, Unbefangenheit und männlichem Ernst die Sache des Volks, welche die Homöopathie in Oldenburg seit

wenigen Monaten geworden, zu vertreten. Der Segen kann und wird nicht ausbleiben.

Bekanntlich hat die Homöopathie nicht erst seit einigen Jahren, sondern schon seit 1810, als Hahnemann sein Organon schrieb, sich zu verbreiten angefangen. In unserm Winkel — den Zipfel der großen Schlafmütze Deutschlands — wie ein geistreicher Tourist sich ausdrückt — wäre sie wahrscheinlich noch nicht gebrungen, wenn nicht der Landmann Plate den Einfall gehabt hätte, Homöopathie zu treiben. Diese wird als neues System der Heilkunst begrüßt, während sie schon ein älteres ist, das in der neuesten Zeit mehr Rückschritt als Fortschritt gemacht hat.

In der Einladung zur Subscription für den Streiter ist freilich gesagt, die Erscheinung desselben sei eine zeitgemäße, was für die oldenburgischen Verhältnisse seine Richtigkeit haben mag; wenn aber viel Aufsehens von den homöopathischen Kliniken gemacht wird, die in Oesterreich, England, Amerika, Rußland, in der Türkei errichtet sein sollen, so weiß jeder Sachverständige, daß solche wenig oder nichts bedeuten. Jedenfalls liegt es im Interesse des Streiters, genaue statistische Uebersichten über die berühmten Kliniken zu veröffentlichen, etwa anzugeben, wie viele Betten in dieser oder jener Anstalt sich befinden, wie viele Kranke aufgenommen, und als geheilt entlassen wurden, was Zutrauen erweckt, namentlich aber an welchen Orten in Rußland und der Türkei sich dieselben befinden. Unseres Wissens besteht in ganz Deutschland keine einzige Klinik mehr — vielleicht existirt aber noch die homöopathische in Wien, von der seit längerer Zeit nichts verlautet. Es wäre für uns belehrend, von Hrn. Galberla über das Sein oder Nichtsein derselben Auskunft zu erhalten mit Beifügung statistischer Angaben. Einen homöopathischen Lehrstuhl giebt es aber nirgends — so weit haben es die umhertirrenden Jünger der alten Hahnemann'schen, für uns neuen, Heillehre noch nicht gebracht. Es ist daher eine nothwendige Consequenz, daß sich eine homöopathische Klinik nicht hat ausbilden und halten können. —

Der Streiter hat verschiedene Eintheilungen. Die zweite ist jedenfalls die interessanteste: „Archiv über Plate's Kuren;“ er wird mit großer Schonung in die Casuistik eingehen, wie es der bereits erzählte Fall der Entzündung der Brust der Ehefrau Leseber beweist. Die Brust ist einige Tage später, als Plate sie bestrich, durchgebrochen und zwar in Folge der homöopathischen Pülverchen und der allopathischen Umschläge aus Gerstenmalz und Bierhese.

Plate hat viel Glück bei Behandlung weiblicher



Brüste; der Frau Schulmeisterin hatte er schon geholfen, warum sollte nicht auch die Frau Leseber und noch andere Frauen geheilt werden? +

Der Verfasser

des schandbaren Libells, die Laterne genannt, soll, dem Vernehmen nach, gerichtlich belangt werden. Wir haben es vermieden, mit irgend einem Worte von diesem schlechten Erzeugnisse der Presse zu reden, das sich nicht scheut, die äußere Persönlichkeit, selbst Gebrechen auf eine Weise zu bekritteln und zu bewigeln, die zugleich Ekel und Mitleid erregt; und werden es auch fernherhin vermeiden. Auf eine homöopathische Behandlung solcher Geschwüre verstehen wir uns nicht, und mit der Allopathie ist es ja seit Plate's Auftreten vorbei.

Der Finanzausschuß

erleidet einen kaum ersetzbaren Verlust, indem Herr Berry sein Mandat niederzulegen beabsichtigen soll. Indes hat die Linke noch Talente genug, die die entstandene Lücke ausfüllen können, z. B. Herr Huesmann aus Damme, Herr Struthoff von Struthave aus Sandertsee u. A.

Aus der Criminalstatistik des Herzogthums Nassau.

In Nassau sitzt gegenwärtig beinahe ein Prozent der gesammten Lehrerschaft, gemeiner Verbrechen angeklagt, in den Criminalgefängnissen. Auf fünf derselben lastet die Anklage des Meineids und verschiedener Betrügereien, darunter der unerhörte Fall, daß Einer ein förmliches Institut zur Ausschwörung falscher Eide errichtet hatte und arme verführte Landleute für diesen Zweck gegen ein Billiges vermietete; einer ist wegen Ermordung eines Mädchens, ein anderer der Urkundenverfälschung angeklagt. Würde die gesammte erwachsene Bevölkerung Nassau's ein gleiches Prozent, wie der Lehrstand, in die Criminalgefängnisse liefern, so müßten jetzt 2000 Gefangene drin sein; die Zahl der Gefangenen ist aber nie über

100 gestiegen: von sämmtlichen Criminalgefangenen fallen gegenwärtig acht Prozent auf den Lehrerstand. Rechnet man die große Zahl politischer und religiöser Wähler unter den Schulmeistern, die theilweise bereits durch Dienstentsetzung bestraft wurden, hinzu, so würde sich das Verhältniß noch auffallender herausstellen.

Kirchennachricht.

Vom 28. Decbr. bis 3. Janr. sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 133) Dietrich Christian Anton Müller und Friederike Elisabeth Mauff, Oldenburg.
2. Getauft. 432) Henriette Margarethe Christine Köprens, Oldenburg. 433) Johanne Catharine Doyer, Metfendorf. 434) Hilbert Johann Dieks, Rechloy. 435) Philippine Marie Friederike Scharnack, Haarenthor. 436) Hermann Johann August de Bries, Oldenburg. 437) Friedrich Heinrich Johann Rosenbohm, Oldenburg. 438) Euardine Wilhelmine Casparine Sophie Hampe, Oldenburg. 439) August Bernhard Marx Peholtz, Oldenburg. 440) Hermann Emil Theodor Männich, Oldenburg. 441) Auguste Johanne Hermine Eiben, Heil. Geistthor. — 1851. 1) Johann Wilhelm Gottlieb Dinklage, Oldenburg.
3. Beerdigt. 286) Johann Friedrich Wilhelm Sangmeyer, 69 J., Eversten. 287) Gerb Jansen 50 J., Wahnbeck. 288) Anna Catharine Lammers, geb. Wübbendorf, 51 J. 8 M., Gril. Geistthor. 289) Eiert Friedrich Johnsen, 1 J. 7 M., Radorf. 290) Friederike Bodinus, 55 J., Oldenburg.

In der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg sind im Jahr 1850:

1. geboren 441 Kinder (239 Knaben, 202 Mädchen. Stadt und Stadtgebiet 251, Landgemeinde 190, 3 P. Zwillinge, 18 todtgeborene und 40 uneheliche Kinder.)
2. copulirt 133 Paare (Stadt- und Stadtgebiet 87, Landgemeinde 46 P. — 12 Wittwer, 11 Wittwen, 121 Jünglinge, 122 Jungfrauen.)
3. beerdigt 290 Personen (136 männl., 154 weibl. Geschlechts. — Stadt und Stadtgebiet 167, Landgemeinde 123. — 19 Wittwer, 37 Wittwen, 47 Ehemänner, 43 Ehefrauen, Unverheirathete 70 männl. und 74 weibl. Geschlechts. — Unter 5 Jahren 85, von 5—10 J. 8, von 10—20 J. 20, von 20—30 J. 26, von 30—40 J. 25, von 40—50 J. 31, von 50—60 J. 27, von 60—70 J. 30, von 70—80 J. 23, von 80—90 J. 14, von 90—100 J. 1. — 6 sind verunglückt.)

Die Zahl der Geborenen übersteigt die der Gestorbenen um 151.

4. confirmirt 276 (139 Knaben, 137 Mädchen).
5. Die Zahl der Communicanten betrug 4148.
6. Die Summe der Gaben, welche in die Kirchenbüchsen niedergelegt und von dem Kirchenrathe zum Besten hilfbedürftiger Armen verwendet wurden, betrug 211 R. 38 K. — Die Collecte, welche am Reformationstage für die evangelische Capellengemeinde Wulfenau Statt fand, brachte in der hiesigen Kirche 48 R. 34 K. Außerdem fand sich in den Kirchenbüchsen kürzlich eine Gabe von 20 R. Gold für die evang. Gemeinden Goldenstedt und Wulfenau.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 5. Januar:

- Vorm. (Anf. 8½ Uhr.) Herr Hofprediger Wallroth.
Vorm. (Anf. 10 Uhr.) Herr Aukt.-Pred. Gramberg.
Nachm. (Anf. 2 Uhr.) Herr Kirchenrath Clausen.

Die Pfarramtsgeschäfte (Beichte, Taufen, Verlobungen u.) übernimmt vom 5. bis 11. Janr.: Herr Pastor Gröning.; die Führung der Kirchenbücher bis 31. März: Herr Pastor Greverus.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Landtag.

In den Sitzungen vom 3. und 4. d. M. wurde über das zu erlassende Ablösungsgesetz verhandelt. Zum Entwurfe, welcher vorgelegt ist, wie er bereits dem vorigen Landtage vorgelegt war, wurden vom jetzigen Ausschusse, welcher im Wesentlichen aus denselben Personen besteht, wie auf dem vorigen Landtage (Bibel und Genossen), die damals gefassten Beschlüsse als Anträge jetzt wieder eingebracht, und von der jetzigen Versammlung wiederum zum Beschlusse erhoben. Eine Minderheit des Ausschusses (Pan-kras) erklärte, daß bei der bekannten abweichenden Ansicht des Ministeriums, namentlich über die Größe der für Ablösung dieser und jener Lasten und Leistungen festzusetzenden Summen, eine Conferenz mit dem Ministerium zweckmäßiger habe erscheinen müssen, zum Versuch einer Einigung, als die bloße Wiederholung der Beschlüsse des vorigen Landtags; eine solche Conferenz sei aber von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt worden.

Fast bei allen diesen wieder gefassten Beschlüssen ist lediglich das Interesse der Verpflichteten berücksichtigt worden. Dem Interesse der Berechtigten hat man sein Auge möglichst verschlossen. Wir sind mit dem Landtage der Meinung, daß das Princip der Billigkeit den Verpflichteten gegenüber festzuhalten war, einmal weil es für den Staat und die Gesellschaft wünschenswerth ist, daß die Ablösungen auch wirklich erfolgen, was nicht der Fall sein würde, wenn man die Ablösungssumme nicht niedrig stellt, anderntheils aber auch, weil das Staatsgrundgesetz diese Billigkeit ausdrücklich vorschreibt. Aber in solchem Maße, wie bei diesen Beschlüssen,

brauchte diese Billigkeit nicht geübt zu werden; sie wird dadurch zu einer zu großen Ungerechtigkeit gegen die Berechtigten. Zum Glück schreibt das Staatsgrundgesetz nicht vor, daß gegen die Berechtigten mit Unbilligkeit und Ungerechtigkeit verfahren werden solle, und so hätten wir gewünscht, daß der Landtag beschlossen hätte, daß dasjenige, was dem Verpflichteten aus Billigkeit an der Ablösungssumme zu erlassen, dem Berechtigten aus Gerechtigkeit vom Staate zu vergüten sei. Der Staat hat die Ablösungen in seinem Interesse nöthig gefunden, mag er dann aber auch das Opfer nicht scheuen, um die einzelnen Berechtigten, welchen im Interesse des Ganzen der Zwang angethan werden soll, möglichst wenig leiden zu lassen.

Hoffentlich wird die Staatsregierung, welche für alle Staatsbürger mit gleicher Gerechtigkeit sorgen soll, das Interesse der Berechtigten den jetzigen Beschlüssen des Landtags gegenüber, auf welchem, wie nun einmal die Verhältnisse sind, die kleinere Zahl der Berechtigten keine Vertretung finden kann, nach Kräften vertreten.

Welche sind die Ursachen, daß noch so große Strecken uncultivirten Landes der oldenburgischen Geest vorhanden sind, und welches ist die passendste Weise, dieselben ertragsfähig zu machen?

Unstreitig sind vorstehende Fragen sehr schwer zu beantworten, zumal da viele verschiedene Verhältnisse in Betracht gezogen werden müssen, und lassen sich diese Fragen, wenn sie im Allgemeinen beantwortet

